

25.10.2022

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Bau einer Glasfaserleitung zur Anbindung der Deponie Lachengraben an das schnelle Internet**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	23.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr genehmigt die Beauftragung des Baus des Glasfaseranschlusses zur Deponie Lachengraben gemäß Angebot des Dezernates 2/Breitbandausbau des Landkreises Waldshut durch die Verwaltung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft.

## **Sachverhalt:**

### **I. Sachverhalt**

Die Deponie Lachengraben verfügt aktuell über einen Internetanschluss der Telekom, der jedoch nur einen geringen Daten-Durchsatz gewährleistet und für die Ansprüche der Deponie Lachengraben zu gering dimensioniert ist. Denn seit Jahren ist es der Deponie nicht möglich, sich dauerhaft in das EDV-Intranet des Landkreises Waldshut einzuwählen. Werden Informationen aus dem Intranet des Landkreises benötigt, ist hierfür jeweils eine gesonderte Einwahl erforderlich, die je nach Auslastung der Leitung nicht immer erfolgreich verläuft. Als Softwareanwendungen laufen derzeit auf der Deponie Lachengraben die Grundwasserdatenbank, NSuit (Elektronisches Abfallnachweisverfahren EANV), die Wiegesoftware Athos Classic Line sowie die hausinterne Software des Landratsamtes. Diese lasten das Datenvolumen der Internetleitung vollständig aus bzw. führen teilweise zu Überlastungen.

Da die Deponie Lachengraben abseits aller Wohnbebauung liegt, möchte die Telekom auch kein Upgrade zur Verfügung stellen. Hinzu kommt, dass der Internetanschluss nur noch bis Ende 2024 laufen wird. Danach soll dieser Anschluss laut Telekom abgeschaltet werden.

### **II. Lösungsmöglichkeit**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) hat sich nach alternativen Lösungen umgesehen und u.a. ein Angebot für einen Glasfaseranschluss der Deponie Lachengraben über das Dezernat 2/Breitbandausbau des Landkreises Waldshut eingeholt.

Dieses Angebot lautete über rd. 400.000 Euro (brutto) und war nur innerhalb einer kurzen Annahmefrist, nämlich bis zum 31.10.2022 gültig.

Dieses Investvolumen erklärt sich daraus, dass die Anbindung der Deponie Lachengraben von Wehr aus über eine ca. 2 km lange Glasfaserleitung erfolgen muss. Diese Leitung muss vom Anschlusspunkt in Wehr über hängiges Gelände zur Deponie Lachengraben verlegt werden. Dies macht aufwändige Verlegearbeiten erforderlich, die entsprechend Kosten verursachen.

Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Markt konnte der Angebotspreis nicht über den 31. Oktober hinaus gehalten werden und machte eine Beauftragung noch im Oktober erforderlich.

### **III. Zustimmung des Kreistages zur vorzeitigen Beauftragung durch den EBA**

Der EBA hatte in der Sitzung des Kreistags vom 05.10.2022 über den Sachverhalt informiert und darüber, dass die Verwaltung beabsichtigt, zur Wahrung des Angebotspreises noch im Oktober den Auftrag zu erteilen. Da im Oktober keine Sitzung des zuständigen Ausschusses (Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr (TUV)) stattfand, sollte der erteilte Auftrag in der Sitzung des TUV im November zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Kreistag hatte zu diesem Vorgehen mehrheitlich seine Zustimmung erteilt.

### **IV. Gespräche mit weiteren Interessenten**

Mit den Firmen, die auf dem Lachengraben ebenfalls einen Standort haben, wurden Gespräche über eine Anbindung an das Glasfasernetz und eine Kostenteilung geführt. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, jedoch geht der EBA derzeit davon aus, dass zumindest durch eine der Firmen eine Beteiligung und somit eine Finanzierung des Kostenanteiles in Höhe von ca. 200.000 Euro möglich sein wird.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan 2022 ist ein Ansatz für einen Glasfaseranschluss der Deponie Lachengraben in Höhe von 100.000 Euro enthalten. Da die Bauarbeiten Jahresübergreifend 2022/2023 erfolgen werden, wird auch im Wirtschaftsplan 2023 ein Ansatz für den Glasfaseranschluss in Höhe von 400.000 Euro eingestellt. Dieser Ansatz beinhaltet dann auch noch die Position „Unvorhergesehenes“.

Sollte die Kostenteilung wie oben dargestellt realisiert werden können, würde sich der Anteil des EBA für die Glasfaserleitung bis zur planfestgestellten Grenze der Deponie Lachengraben auf ca. 200.000 Euro verringern. Für die Weiterführung der Glasfaserleitung auf dem Deponiegelände und die Hausanschlüsse beim Betriebsgebäude und der Waage fallen für den EBA zusätzlich insgesamt ca. 2.000 Euro (brutto) an.

Dr. Martin Kistler  
Landrat